

Schlupfloch im Blick

»Käme der Antrag nicht von der AfD«: Teile von Die Linke vertreten in der Frage des Hisbollah-Verbots die »blaue« Linie

Knut Mellenthin

Am 19. Dezember hatte der Bundestag mit großer Mehrheit einen gemeinsamen Antrag der Regierungsparteien CDU/CSU und SPD angenommen, dem sich nachträglich auch die FDP anschloss. Die Grünen, die AfD und die Linke entschieden sich aufgrund unterschiedlicher Einwände zur Enthaltung. Ein Alternativantrag der Grünen wurde auch von einigen Linken unterstützt, während deren Mehrheit sich enthielt. Einige linke Abgeordnete veröffentlichten eine gemeinsame Erklärung, in der sie ihre Ablehnung sowohl der Regierungsvorlage als auch des grünen Antrags begründeten.

Mit dem Mehrheitsbeschluss des Bundestages ist die Regierung aufgefordert, gegen die im Libanon beheimatete schiitische Partei Hisbollah »ein Betätigungsverbot zu erlassen, um jegliche Aktivität von Vertreterinnen und Vertretern der sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtenden Organisation in Deutschland nicht zu tolerieren«. Die Regierung soll darüber hinaus »gemeinsam mit internationalen Partnern Maßnahmen ergreifen, die den Einfluss der Hisbollah in der Region und insbesondere in Syrien zurückdrängen«. Das widerspricht der bisherigen offiziellen deutschen Haltung und stellt einen gefährlichen Freibrief für Angriffe Israels, vielleicht aber auch für eine künftige deutsche Beteiligung an einer internationalen Militärmission dar.

Das allein hätte für die Linke Grund genug sein müssen, gegen die Regierungsvorlage zu stimmen und nicht den bequemeren Weg der Enthaltung zu wählen. Aber in diesem Fall wäre, wie aus dem Bundestag zu hören war, der Streit in der Fraktion wahrscheinlich offen und öffentlich ausgebrochen. Mehrere linke Abgeordnete sind angeblich einem Verbot der Hisbollah nicht abgeneigt. Der Bundesarbeitskreis Shalom in der Jugendorganisation »Solid« hat sich schon mehrmals explizit dafür ausgesprochen. Als die AfD im Juni einen entsprechenden Vorstoß im Bundestag unternahm, der von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurde, kommentierte der BAK Shalom: »Alles in allem vertrat der Antrag (...) ein Anliegen, dessen Umsetzung nicht nur sinnvoll, sondern geradezu dringend geboten wäre. Käme der Antrag nicht von der AfD.«

Mit dem Beschluss vom 19. Dezember gibt die Regierungskoalition ihre bisherige Haltung und Praxis auf, zwischen der Hisbollah als politischer Partei, die sich im Libanon seit 1992 an Wahlen beteiligt, und ihrem »militärischen Arm« zu unterscheiden. Letzterer gilt im Bereich der EU schon seit dem 26. Juli 2013 als »Terrororganisation«. Aber bisher hatten nur Großbritannien, das die EU demnächst verlässt, und die Niederlande auch gegen die politische Partei Hisbollah ein Verbot verhängt.

Noch am 9. August 2018 hatte die Bundesregierung eine Anfrage der FDP abschlägig beschieden, mit der diese Druck zur Aufgabe der »Unterscheidung zwischen militärischem und politischem Flügel der Hisbollah« machen wollte. Der damalige Beschluss des EU-Rates für Auswärtige Angelegenheiten sei »vor dem Hintergrund der schwierigen Situation in Libanon und der gesamten Region sorgfältig abgewogen« worden, hieß es in der Antwort der Bundesregierung. Ausschlaggebend für die Unterscheidung sei das angestrebte Ziel, »dass im Libanon ein Dialog mit allen relevanten politischen Kräften und Parteien möglich bleibt. Dem würde derzeit eine Listung von Hisbollah als Ganzes entgegenstehen.«

Warum das fünfzehn Monate später nicht mehr gelten soll, obwohl die Partei nach wie vor maßgeblich an der Regierung in Beirut beteiligt ist, wurde am 19. Dezember weder von der Bundesregierung noch von den sie tragenden Parteien erläutert. Beigetragen hat zu dieser Entscheidung vermutlich nicht nur das öffentliche

Drängen des US-Botschafters Richard Grenell auf ein komplettes Verbot der Hisbollah, sondern auch die verdeckte, aber nicht weniger starke Einflussnahme israelischer und proisraelischer Stellen, über die aus dem Bundestag berichtet wird.

Kurz vor der Bundestagssitzung hatte der Linken-Abgeordnete Matthias Höhn angekündigt, dass er sich zwar, wie verabredet, bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage enthalten werde, aber für den Antrag der Grünen votieren werde. Zugleich stellte er die ablehnende Haltung der Partei zur Militärmission UNIFIL in Frage, an der auch die Bundeswehr mit einer derzeitigen Obergrenze von 300 Soldaten beteiligt ist. Die Mission war vom UN-Sicherheitsrat nach dem Libanon-Feldzug im Jahr 2006 geschaffen worden. Sie soll vor allem den Seeraum vor der libanesischen Küste überwachen, um Waffenschmuggel zu verhindern.

Die Fraktion der Linken im Bundestag hat bisher allen Auslandseinsätzen der Bundeswehr widersprochen. Aber verbindlich festgelegt ist das nicht. In ihrem 2011 beschlossenen Programm hat sich die Partei bewusst ein Schlupfloch offengelassen, um Handlungsfreiheit für eine Regierungsbildung mit der SPD und den Grünen zu behalten. Demzufolge lehnt die Linke nicht etwa Auslandseinsätze generell ab, sondern nur »Kampfeinsätze« oder, wie es ebenso häufig in der Öffentlichkeit heißt, »Kriegseinsätze«. Letztere kommen im amtlichen Sprachgebrauch ohnehin nicht vor.

Aus dem Antrag »BDS-Bewegung ablehnen – Friedliche Lösung im Nahen Osten befördern«, den die Fraktion der Linken am 15. Mai 2019 im Bundestag einbrachte und der nur ihre eigenen Stimmen erhielt.

(...) Seit Jahren ruft die »Boycott, Divestment and Sanctions«-Bewegung (abgekürzt BDS) auch in Deutschland zum Boykott gegen israelische Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Sportlerinnen und Sportler und gegen israelische Waren und Dienstleistungen auf. Der allumfassende Boykottaufruf führt in seiner Radikalität zur Brandmarkung israelischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger jüdischen Glaubens. Es gibt Äußerungen und Handlungen aus der BDS-Bewegung, die darauf abzielen, das Existenzrecht des Staates Israel in Zweifel zu ziehen. Wo Boykottaufufe in der Bundesrepublik Deutschland an antisemitische Positionen des Nazifaschismus erinnern, sind sie inakzeptabel und scharf zu verurteilen.

Der Deutsche Bundestag tritt entschieden gegen antisemitisches Gedankengut und entsprechende Handlungen auf. Aufrufe aus Deutschland zum Boykott israelischer Waren müssen klar verurteilt werden.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. jeden Antisemitismus in BDS-Aufrufen zum Boykott von israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Künstlerinnen und Künstlern oder Sportlerinnen und Sportlern sowie von israelischen Waren und Unternehmen zu verurteilen;
2. seine Unterstützung für die Bundesregierung und den Beauftragten für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus sowohl in der Prävention als auch in der entschiedenen Bekämpfung von Antisemitismus unvermindert fortzusetzen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine friedliche Lösung zu befördern und sich für zwei unabhängige, demokratische und miteinander kooperierende Staaten auf Basis der bisherigen UN-Resolutionen sowie der zwischen beiden Parteien abgeschlossenen Abkommen einzusetzen.

<https://www.jungewelt.de/artikel/369435.linkspartei-und-hisbollah-schlupfloch-im-blick.html>